

RECHENSCHAFTSBERICHT
TURY GLOBAL EQUITY
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2019 BIS
30. SEPTEMBER 2020

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (bis 31.5.2020)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum **Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ³ :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁵ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds)

verteilt.⁶ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

⁶ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Tury Global Equity Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Tury Global Equity über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monate deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

Aktuelles Statement zur Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000720156		Thesaurierungsfonds AT0000720164			Vollthesaurierungsfonds AT0000A10JE7		Wertentwicklung
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	Auszahlung gem.	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	
30.09.2020	2.081.794,11	7,26	0,0246	7,48	0,1008	0,0253	7,81	0,1316	7,23
30.09.2019	2.484.007,95	6,84	0,0711	7,06	0,3262	0,0733	7,29	0,4127	2,17
30.09.2018	3.962.241,60	6,86	0,1555	7,07	0,7698	0,1604	7,13	0,9376	0,42
30.09.2017	6.312.823,32	6,89	0,0614	7,10	0,2457	0,0568	7,10	0,3544	6,16
30.09.2016	8.331.142,42	6,49	0,0000	6,68	0,0000	0,0000	6,68	0,0000	0,15

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000720156	Thesaurierungsanteil AT0000720164	Vollthesaurierungsanteil AT0000A10JE7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	6,84	7,06	7,29
Ausschüttung am 2.12.2019 (entspricht 0,0102 Anteilen) ¹⁾	0,0711		
Auszahlung (KESt) am 2.12.2019 (entspricht 0,0102 Anteilen) ¹⁾		0,0733	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	7,26	7,48	7,81
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	7,33	7,56	7,81
Nettoertrag pro Anteil	0,49	0,50	0,52
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,23 %	7,03 %	7,13 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000720156) am 2.12.2019 EUR 6,95; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000720164) am 2.12.2019 EUR 7,17

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		123,95	
Dividendenerträge		23.264,03	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>434,47</u>	<u>23.822,45</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -0,06

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-40.409,59</u>	-40.409,59	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.984,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-5.525,00		
Publizitätskosten	-3.026,30		
Wertpapierdepotgebühren	-1.094,46		
Spesen Zinsertrag	-190,48		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-13.820,24</u>	<u>-54.229,83</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -30.407,44

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		247.720,45	
derivative Instrumente		9.298,93	
Realisierte Verluste		<u>-179.138,31</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 77.881,07

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 47.473,63

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 94.836,62

Ergebnis des Rechnungsjahres 142.310,25

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-12.391,59	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>-38.647,70</u>	
Ertragsausgleich			<u>-51.039,29</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ 91.270,96

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 172.717,69.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 12.547,10.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		2.484.007,95
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 2.12.2019 (für Ausschüttungsanteile AT0000720156)	-10.647,86	
Auszahlung am 2.12.2019 (für Thesaurierungsanteile AT0000720164)	<u>-12.417,68</u>	
		-23.065,54
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	56.410,90	
Rücknahme von Anteilen	-577.869,45	
Ertragsausgleich	<u>51.039,29</u>	
		-470.419,26
Fondsergebnis gesamt		<u>91.270,96</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>2.081.794,11</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
149.759,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000720156) und 175.882,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000720164) und 30.000,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A10JE7)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
122.361,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000720156) und 128.271,10300 Thesaurierungsanteile (AT0000720164) und 30.000,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A10JE7)

Ausschüttung (AT0000720156)

Die Ausschüttung von EUR 0,0246 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2020 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0246 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000720164)

Die Auszahlung von EUR 0,0253 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2020 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0253 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,22 % und 0,55 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 zeigten sich die Anleihenurse am langen Ende der Zinskurve - gemessen an den jeweiligen Futureskontrakten 10-jähriger Staatsanleihen - uneinheitlich. Der Japanese Government Bond-Futures sank um 1,56%, während der Deutsche Bund-Futures um 1,04% und der US-Treasury Note-Futures um 7,70% stiegen. Die Entwicklung der internationalen Aktienmärkte war im selben Zeitraum gemessen an den Aktienindizes (jeweils in lokaler Währung und inklusive der Bruttodividenden) der entwickelten und Schwellenmärkte weitestgehend positiv. Der exogene Schock des Coronavirus im 2. Quartal des Rechnungsjahres ließ die politischen Themen wie den Brexit und den Handelskonflikt zwischen den USA und China aus dem 1. Quartal für den Rest der Berichtsperiode in den Hintergrund treten. Die folgenden Aktienindizes legten zum Teil sogar substantiell zu: Dow Jones Industrials plus 5,70%, Standard & Poor's 500 plus 15,14%, Nikkei 225 plus 8,55 %, DAX 30 plus 2,68% und Swiss Market Index plus 4,41%. Einige Aktienindizes verloren allerdings: EuroStoxx 50 minus 8,02%, Sensex minus 0,44%, Hang Seng minus 7,01% und Emerging Markets gemessen am MSCI Emerging Markets Index minus 10,84% (USD).

Im September 2019 erholten sich die breiten Aktienmärkte von den Rezessionsängsten und stiegen vor allem in den USA wieder nahe an ihre Allzeithöchststände. Haupttreiber hierfür waren neben robusten US-Wirtschaftsdaten (der US Häusermarkt erholt sich aufgrund der niedrigeren Zinsen), neu aufkommende Hoffnung auf einen „Mini“-Handelsdeal bei den kommenden Handelsgesprächen im Oktober. In der letzten Septemberwoche hatten die US-Demokraten ein mögliches Verfahren zur Amtsenthebung von US-Präsident Donald Trump in die Wege geleitet. Nancy Pelosi, die Sprecherin des von den Demokraten kontrollierten Repräsentantenhauses, kündigte den Beginn einer Untersuchung von Vorwürfen an, wonach Trump die Regierung der Ukraine unter Druck gesetzt haben soll, Nachforschungen über Joe Biden anzustellen. Biden war der führende Kandidat der Demokraten für das Präsidentenamt. Es geht um Verfassungsbruch und die Verletzung des Amtseids. Die Abschwächung der globalen Konjunktur setzte sich fort, wobei die Schwäche im verarbeitenden Gewerbe historisch gesehen als vorlaufender Indikator für den wichtigeren Dienstleistungsbereich gesehen wurde.

Das Hin und Her in Handelsfragen war nichts Neues. Die Investoren hatten darauf jedoch dieses Mal wieder reagiert. Erst wenn ein Handelsabkommen zwischen China und den USA tatsächlich ausgehandelt und von den jeweiligen gesetzgebenden Institutionen ratifiziert wäre, sei der Konflikt, und damit eine zentrale Stimmungsbremse für die weltwirtschaftliche Aktivität, beseitigt. Bis dahin könnte das bestehende Muster: Handelseskalation – Markt fällt, Deeskalation – Markt steigt, weiter seine Gültigkeit haben. Um der Wachstumsschwäche entgegenzuwirken, lockern die Zentralbanken die Geldpolitik seit Monaten. Der Spielraum für proaktive Lockerungsmaßnahmen der Zentralbankchefs nimmt jedoch ab. Nachdem der scheidende EZB-Präsident Mario Draghi das neue Quantitative Easing der EZB gegen Opposition im Rat durchdrücken musste, sah sich auch Fed-Chef Jerome Powell mit Widerständen im FOMC konfrontiert. Die niedrigen Inflationserwartungen im Euroraum deuteten darauf hin, dass die Europäische Zentralbank für ein bis zwei Jahre Anleihen kaufen wird.

Die US-Notenbank musste im September an mehreren Tagen im Geldmarkt intervenieren, um einer Dollar-Knappheit im Interbankenmarkt entgegenzuwirken. Ob es sich hier tatsächlich nur um kurzfristige, technische Unregelmäßigkeiten handelt (wie von vielen Kommentatoren behauptet) bleibt abzuwarten. Es scheint zumindest so, als wären die US-Dollar-Reserven im US-Bankensystem sehr ungleich verteilt. Eine unterdurchschnittliche Liquiditätsversorgung des Marktes könnte negative Schocks verstärken.

Die breiten Aktienmärkte setzten bis zum Ende des Kalenderjahres ihre im August wieder aufgenommene Rally in beeindruckender Manier fort. Rezessionsängste waren verschwunden, die US-Zinskurve hatte sich aus ihrer Invertierung gelöst, der Handelskonflikt schien sich zu entspannen und die Notenbanken die Geldschleusen noch weiter geöffnet. Tatsächlich dürften die akkommodierende Haltung der Notenbanken der Haupttreiber für die freundlichen Aktienmärkte gewesen sein. Denn, seitdem die Fed im Oktober verlauten ließ, im Ausmaß von bis zu 60 Mrd. pro Monat kurzfristige T-Bills anzukaufen, handelte der Aktienmarkt mit großer Ähnlichkeit zu vergangenen Perioden mit Quantitative Easing-Einfluss. Viele Anleger waren im Kalenderjahr zu pessimistisch und haben über weite Strecken Geld aus dem Aktienmarkt abgezogen. Erst mit der Dezember-Rally wurden wieder signifikante Aktien-Inflows verzeichnet. Es mehrten sich die Anzeichen, dass wir aus einer Phase des übertriebenen Pessimismus in eine Phase des überschießenden Optimismus eingetreten sind. Die Haupttreiber blieben dabei weiterhin die Notenbanken und an zweiter Stelle der Handelskonflikt.

Das 1. Quartal des neuen Jahrzehnts – und das 2. Quartal des Berichtszeitraumes – war für die globalen Aktienmärkte das schlechteste seit 2008. Der Monat März war dabei historisch – er verzeichnete den schnellsten Einbruch der Geschichte der US-Börsen mit einer Kurskorrektur von minus 30% innert weniger Tage. Auf diesen Einbruch folgte dann eine schnelle und kräftige Erholung – mit dem größten je gemessenen Tagesplus. Für eine nachhaltige Stabilisierung der Märkte hätte es glaubwürdiger Informationen bedurft, dass in den USA die Zahl der täglichen Neuinfektionen mit dem Coronavirus erkennbar zurückgeht und dass die Suche nach einem Medikament und/oder Impfstoff Fortschritte macht. Inzwischen war klar, dass wir uns in einer tiefen globalen Rezession befanden. Die Finanzmärkte traten nun in die nächste Phase dieser Krise ein. Die erste Phase war von Panikverkäufen geprägt, nachdem klar wurde, dass ein außer Kontrolle geratenes Virus sich über den ganzen Globus ausbreiten würde und die Weltwirtschaft in eine Rezession stürzt. Auf den ersten Schock folgte die Aussicht auf noch nie dagewesene fiskalische und geldpolitische Stimuli. Die "wirtschaftliche Fallout-Phase" war aber ausgeblieben, weil zwar die harten Daten des wirtschaftlichen Stillstandes im Westen zu sehen waren – allerdings überwog der Ausblick auf weitere massive Unterstützung der Politik und der Zentralbanken.

Angetrieben durch sich weiter verbessernde Aktivitätsdaten und durch das ungebrochen starke Engagement der Zentralbanken setzte sich die Rally in risikoreichen Anlagen im Juni fort. Es war eines der historisch besten Aktienquartale mit einem 20%-Kursanstieg im S&P 500. Die Märkte waren weiterhin bereit, über kurzfristige Gewinnschwankungen der Unternehmen hinwegzusehen, solange die volkswirtschaftliche Dynamik positiv bliebe. Darüber hinaus hatten 84 Zentralbanken die Zinsen im Jahr 2020 gesenkt und schufen monetär das lockerste Umfeld, das die Welt bis dahin gesehen hatte. Die Märkte signalisierten bereits, dass weitere fiskalische Stimuli folgen würden.

Die fundamentale Unsicherheit blieb nach wie vor hoch. 400 der S&P 500-Unternehmen hatten keinen Ausblick im 3. Quartal des Rechnungsjahres abgegeben. Das Gewicht der Technologiewerte im S&P näherte sich 30% - ein 20-Jahreshoch - während die Gewichtung des Finanz- und Industriesektors die Tiefststände der letzten 10 Jahre erreichte. Die Inflationserwartungen in der Eurozone waren zwar in absoluten Zahlen immer noch niedriger, zeigten aber eine vielversprechendere Dynamik als jene in den USA. Interessanterweise scheinen sie im Gleichschritt mit dem Kupferpreis zu steigen. Einige Analysten argumentieren, dass „grüne“ und digitale Konjunkturprogramme die Voraussetzungen für einen Boom der Kupfernachfrage schaffen könnten. Elektrofahrzeuge, 5G-Netze und erneuerbare Energieerzeugung benötigten große Mengen des roten Metalls.

Nach einer historischen Rallye von den Tiefstständen im 2. Quartal, gab es Anzeichen einer zunehmenden Instabilität. Anleger waren nach wie vor hin- und hergerissen zwischen berechtigter Furcht vor dem wirtschaftlichen Schaden, den eine zweite Coronavirus-Welle anrichten könnte, und der „Angst etwas zu verpassen“, welche durch die enormen Stimulierungsbemühungen der Zentralbanken, Regierungen und Politiker geschürt wurde. Europa könnte in den nächsten Jahren, im Vergleich zu den USA, ein stärkeres Wachstum erfahren, da es in Bezug auf die Kontrolle des Virus und die Wiedereröffnung der Wirtschaft mittlerweile einen deutlichen Vorsprung hätte. Der geplante

Wiederaufbaufonds der EU in Höhe von 750 Milliarden Euro und die französisch-deutschen fiskalpolitischen Anreize sollten ausländische Investoren endlich wieder in den europäischen Aktienmarkt bringen. Dies ist jedoch eher für 2021 zu erwarten, wenn mit einer nachhaltigen globalen Erholung zu rechnen ist. Kurzfristig hatten die Aktienmärkte einen starken Lauf, gute Nachrichten waren eingepreist, aber der VIX blieb hoch, was die Märkte anfällig für eine Korrektur machte. Dennoch sprachen die mangelnde Partizipation an der Rallye und die nun deutlich weniger gehebelten systematischen Strategien für geringere Tail-Risiken.

Im 4. Quartal des Rechnungsjahres hingen die Gewinnerwartungen der Unternehmen stark am Zeitpunkt des Eintreffens eines neuen US-Fiskalpakets. In den USA konnte die durch das CARES-1-Paket ausgelöste Dynamik die Wirtschaft noch etwas länger tragen. Ohne zusätzliche Impulse in Form eines CARES-2 war die nachhaltige Erholung im September in seiner Dynamik aber gebremst. Auch die Federal Reserve schien an seine Grenzen gestoßen, ohne weitere Anleihen zu kaufen, da sie vorerst nicht bereit war, andere unkonventionelle geldpolitische Maßnahmen (Kontrolle der Zinskurve, TIPS-Käufe) umzusetzen. Infolge der Korrektur am Ende des Rechnungsjahres schien das Risiko-Rendite-Verhältnis für Aktien ausgewogener als noch im August als die Aktienkurse zum Teil auf ihre Höchststände anstiegen. Bemerkenswert war, dass der Rückgang an den Aktienmärkten bisher sehr kontrolliert war und nicht den Grad an Marktpanik zeigte, der als Contrarian-Buy-Indikator dient.

Die währungsbereinigte Wertentwicklung des Fonds (Ausschütter) war mit plus 7,23 % positiv.

4. Anlagepolitik

Der Tury Global Equity wird von der FINAD GmbH bei der LLB Invest GmbH beraten und als aktiv gemanagter Aktienfonds gem. § 2 des österreichischen Investmentfondsgesetzes geführt. Das Ziel des Fonds ist ein langfristiger Kapitalzuwachs, der vorrangig durch Veranlagung in große, international tätige Unternehmen erreicht werden soll. Als Anlageuniversum wird vor allem der Morgan Stanley Capital International Developed Markets Index herangezogen. Im fundamental-qualitativen Management werden einzelne Subbranchen, Regionen, Währungen und Einzeltitel aus diesem Anlageuniversum selektiert, wobei überwiegend in börsennotierte Unternehmen veranlagt wird. Darüber hinaus wird versucht, zusätzliche Erträge durch den Einsatz von standardisierten Derivaten auf Indizes, Aktien und Währungen zu erzielen.

In der Berichtsperiode wurden 131 Wertpapiertransaktionen im Zuge von Käufen und Verkäufen von Einzelaktien und ETFs vorgenommen. Inhaltlich trennte man sich von marktbreiten ETFs, um fokussiert mit Einzelaktien Schwerpunkte im Wachstums- und Momentumbereich zu setzen.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Givaudan SA Namens-Aktien SF 10 (CHF)	CH0010645932	CHF	14	0	15	3.961,0000	51.370,08	2,47	
Lindt & Spruengli AG Partizipationsschein	CH0010570767	CHF	4	4	0	7.725,0000	28.624,36	1,37	
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	696	0	0	109,7000	70.728,30	3,40	
Novartis AG (CHF)	CH0012005267	CHF	693	0	0	80,5000	51.678,09	2,48	
SIG Combibloc Services AG Namens-Aktien o.N.	CH0435377954	CHF	2.310	2.310	0	18,4200	39.416,58	1,89	
							241.817,41	11,62	
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	420	420	0	444,3000	25.060,90	1,20	
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0010268606	DKK	190	380	190	989,0000	25.236,03	1,21	
							50.296,93	2,42	
Air Liquide-SA	FR0000120073	EUR	314	314	0	137,5000	43.175,00	2,07	
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	229	40	138	318,2500	72.879,25	3,50	
Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	1.050	1.050	0	39,4800	41.454,00	1,99	
Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	6	0	0	10,5300	63,18	0,00	
Kerry Group Plc A	IE0004906560	EUR	368	368	0	108,4000	39.891,20	1,92	
L'Oreal French Ordinary	FR0000120321	EUR	210	0	43	281,5000	59.115,00	2,84	
LVMH Louis Vuitton-Moet Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	120	0	0	409,9500	49.194,00	2,36	
							305.771,63	14,69	
Alibaba Group Holding Ltd.(HKD)	KYG017191142	HKD	1.600	1.600	0	265,4000	46.822,73	2,25	
BYD Company Limited	CNE100000296	HKD	1.500	0	0	108,2000	17.895,93	0,86	
JD.com Inc.	KYG8208B1014	HKD	1.400	1.400	0	295,2000	45.570,12	2,19	
Tencent Holdings Limited (HKD)	KYG875721634	HKD	1.000	1.000	0	505,5000	55.738,72	2,68	
							166.027,50	7,98	
FANUC Corp.	JP3802400006	JPY	100	0	0	020.690,0000	16.738,13	0,80	
Nabtesco Corp.	JP3651210001	JPY	300	0	0	3.835,0000	9.307,50	0,45	
TDK Corporation	JP3538800008	JPY	100	0	0	011.550,0000	9.343,90	0,45	
Yaskawa Electric Corporation (JPY)	JP3932000007	JPY	300	0	0	4.100,0000	9.950,65	0,48	
							45.340,18	2,18	
Ericsson B (SEK)shares	SE0000108656	SEK	4.050	4.050	0	98,1000	37.715,37	1,81	
							37.715,37	1,81	
iRobot Corp.	US4627261005	USD	90	0	0	77,6400	5.971,29	0,29	
Accuray Inc.	US0043971052	USD	2.200	0	0	2,4000	4.512,05	0,22	
Activision Blizzard Inc.	US00507V1098	USD	730	730	0	80,7800	50.392,58	2,42	
Acuity Brands Inc.	US00508Y1029	USD	50	0	0	100,9900	4.315,07	0,21	
Adobe Incorporation	US00724F1012	USD	152	0	84	489,3300	63.560,21	3,05	
AeroVironment Inc.	US0080731088	USD	100	0	0	61,9100	5.290,55	0,25	
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	43	0	19	1.466,0200	53.870,16	2,59	
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	15	22	7	3.144,8800	40.312,08	1,94	
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	420	420	105	114,0900	40.948,38	1,97	
Booking Holdings Inc.	US09857L1089	USD	5	0	0	1.672,9800	7.148,27	0,34	
Cisco Systems Incorporation Shares (USD)	US17275R1023	USD	360	0	0	39,0600	12.016,41	0,58	
Citigroup Shares (USD)	US1729674242	USD	49	0	0	42,4200	1.776,26	0,09	
Cloudera Inc.	US18914U1007	USD	482	0	0	10,9500	4.510,25	0,22	
Cognex Corporation	US1924221039	USD	165	0	0	64,9600	9.159,46	0,44	
Ecolab Incorporation	US2788651006	USD	165	165	170	197,4500	27.840,75	1,34	
EPAM Systems	US29414B1044	USD	50	0	0	325,5600	13.910,44	0,67	
Fannie Mae (Federal National Mortgage)(USD)	US3135861090	USD	645	0	0	2,0400	1.124,42	0,05	
Fastenal Company	US3119001044	USD	811	811	0	45,3300	31.415,68	1,51	
Fortinet Inc.	US34959E1091	USD	268	75	167	117,1000	26.818,32	1,29	
Freddie Mac (Federal Home Loan Mortgage Corp)(USD)	US3134003017	USD	750	0	0	1,9400	1.243,38	0,06	
Globant S.A. DL 1,20 (USD)	LU0974299876	USD	70	0	0	178,7700	10.693,81	0,51	
Intuitive Surgical Inc.	US46120E6023	USD	20	0	0	692,9300	11.842,93	0,57	
IHS Markit Ltd	BMG475671050	USD	780	780	0	77,4200	51.604,51	2,48	
Lam Research Corporation	US5128071082	USD	110	110	0	337,7100	31.745,09	1,52	
Mastercard Inc.(USD)	US57636Q1040	USD	244	0	0	336,2300	70.107,78	3,37	
Medtronic Inc. (USD)	IE008T1Y1115	USD	372	627	255	102,6900	32.644,57	1,57	
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	371	0	215	207,2600	65.709,67	3,16	
New Relic Inc. DL -,001 (USD)	US64829B1008	USD	90	0	0	56,1100	4.315,42	0,21	
Newmont Corp.	US6516391066	USD	1.270	293	998	62,7700	68.123,31	3,27	
Nike Incorp.(USD)	US6541061031	USD	329	329	0	126,3500	35.523,12	1,71	
Nomad Foods Ltd.	VGG6564A1057	USD	1.960	1.960	0	25,3000	42.375,66	2,04	
PayPal Holdings Inc.	US70450Y1038	USD	100	0	0	194,5000	16.621,09	0,80	
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	287	87	200	137,2600	33.664,01	1,62	
Progressive Corporation	US7433151039	USD	400	400	0	94,1500	32.182,53	1,55	
Proofpoint Inc.	US7434241037	USD	150	0	0	104,8700	13.442,57	0,65	
Qualys Inc. DL -,001 (USD)	US74758T3032	USD	193	0	127	99,4600	16.403,85	0,79	
Rockwell Automation Incorporation	US7739031091	USD	50	0	0	221,2300	9.452,66	0,45	
Roper Technologie Inc.	US7766961061	USD	30	0	0	401,3600	10.289,52	0,49	
Silicon Laboratories Inc.	US8269191024	USD	190	0	0	98,0700	15.923,18	0,76	
Stryker Corporation	US8636671013	USD	329	0	0	204,7400	57.562,35	2,77	
Teradyne Incorporation	US8807701029	USD	250	0	0	79,8600	17.061,19	0,82	
Thermo Fisher Scientific Inc.	US8835561023	USD	84	0	161	434,3400	31.178,06	1,50	
Trimble Incorporated (USD)	US8962391004	USD	420	0	0	48,9200	17.558,02	0,84	
Walmart Incorporation	US9311421039	USD	374	374	0	137,1400	43.830,42	2,11	
							1.145.991,33	55,05	
Optionsscheine auf Aktien									
Warrant Amer.Intern.Gr.45 19.01.2021-Fractions	USACG8741520	USD	6.078	0	0	0,0000	0,00	0,00	
Genußscheine									
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	120	120	0	320,2000	35.594,26	1,71	
							35.594,26	1,71	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	2.028.554,61	97,44
Investmentfonds									
iShares V-MSCI World EUR Hedged (EUR) UCITS ETF-T	IE00B441G979	EUR	701	1.240	539	56,7006	39.747,12	1,91	
							39.747,12	1,91	
Summe Investmentfonds							EUR	39.747,12	1,91

Nicht notierte Wertpapiere

Aktien									
Lehman Brothers Holdings Inc.-Escrow Cusip	US524ESC1001	USD	2.020	0	0	0,0000	0,00	0,00	
Summe Wertpapiervermögen						EUR	2.068.301,73	99,35	

Währungskurssicherungsgeschäfte**Absicherung von Beständen
Verkauf von Devisen auf Termin
Forderungen/Verbindlichkeiten
Offene Position**

DH USD/EUR 18.12.2020		USD	226.000,00			1,1724	-3.078,96	-0,15	
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte						EUR	-3.078,96	-0,15	

Bankguthaben**EUR-Guthaben Kontokorrent**

	EUR	44.234,31					44.234,31	2,12	
--	-----	-----------	--	--	--	--	-----------	------	--

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen

	DKK	230,07					30,90	0,00	
	GBP	413,51					454,59	0,02	

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

	HKD	15.677,15					1.728,63	0,08	
	JPY	213.346,00					1.725,96	0,08	

Summe der Bankguthaben

EUR	48.174,39	2,31
------------	------------------	-------------

Kurzfristige Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen**

	USD	-30.479,70					-26.046,57	-1,25	
--	-----	------------	--	--	--	--	------------	-------	--

Summe kurzfristige Verbindlichkeiten

EUR	-26.046,57	-1,25
------------	-------------------	--------------

Sonstige Vermögensgegenstände**Dividendenansprüche**

	JPY	15.042,00					121,69	0,01	
	USD	518,00					442,66	0,02	

Spesen Zinsertrag

	CHF	-4,32					-4,00	0,00	
	EUR	-18,61					-18,61	0,00	

Verwaltungsgebühren

	EUR	-2.062,35					-2.062,35	-0,10	
--	-----	-----------	--	--	--	--	-----------	-------	--

Depotgebühren

	EUR	-51,87					-51,87	0,00	
--	-----	--------	--	--	--	--	--------	------	--

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

	EUR	-3.984,00					-3.984,00	-0,19	
--	-----	-----------	--	--	--	--	-----------	-------	--

Summe sonstige Vermögensgegenstände

EUR	-5.556,48	-0,27
------------	------------------	--------------

FONDSVERMÖGEN

EUR	2.081.794,11	100,00
------------	---------------------	---------------

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000720156	EUR	7,26
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000720156	STK	122.361,00000

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000720164	EUR	7,48
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000720164	STK	128.271,10300

Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A10JE7	EUR	7,81
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A10JE7	STK	30.000,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.09.2020 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,17020	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,90963	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,07950	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,44610	DKK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,53430	SEK
Japanischer Yen	1 EUR =	123,61000	JPY
Hongkong-Dollar	1 EUR =	9,06910	HKD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Daetwyler Holding AG	CH0030486770	CHF	150	150
EMMI AG Namens-Aktien SF 10	CH0012829898	CHF	0	45
Swiss Life Holding AG	CH0014852781	CHF	0	124
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	230	230
AXA S.A. (EUR)	FR0000120628	EUR	0	2.758
Capgemini SA Shares	FR0000125338	EUR	0	285
CRH PLC	IE0001827041	EUR	0	1.410
Empresa NAC de Electricidad Shares à ESP 200	ES0130670112	EUR	0	2.891
Flow Traders	NL0011279492	EUR	550	2.590
Heineken N.V. (EUR)	NL0000009165	EUR	0	617
Koninklijke Philips N.V. (EUR)	NL0000009538	EUR	0	1.183
KION GROUP AG Inhaber-Aktien o.N. (EUR)	DE000KGX8881	EUR	380	380
Neste OYJ	FI0009013296	EUR	0	1.765
Pernod Ricard Shares	FR0000120693	EUR	0	360
Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A Shares (EUR)	GB00B03MLX29	EUR	0	2.010
Solvay Shares	BE0003470755	EUR	450	450
SAP SE	DE0007164600	EUR	0	581
Vinci S.A.	FR0000125486	EUR	0	515
Smith & Nephew Plc	GB0009223206	GBP	0	3.323
Abbott Laboratories	US0028241000	USD	0	799
Alibaba Group Holding Ltd.(USD)	US01609W1027	USD	262	262
Ametek Incorporated (USD)	US0311001004	USD	270	270
Estee Lauder Shares (USD)	US5184391044	USD	165	165
Facebook Inc.	US30303M1027	USD	0	417
Gilead Sciences Inc. (USD)	US3755581036	USD	360	360
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	540	540
JD.com Inc. Cl.A Sp.ADRs/1 DL-.00002 (USD)	US47215P1066	USD	690	690
Mondelez International Inc.	US6092071058	USD	0	630
PPG Industries Inc.	US6935061076	USD	240	240
Ross Stores Incorporation	US7782961038	USD	415	415
Tencent Holdings Limited (USD)	US88032Q1094	USD	1.076	1.076
TJX Companies Inc.	US8725401090	USD	210	630
Virtu Financial Inc. A	US9282541013	USD	0	2.350
Walt Disney Holdings Corporation	US2546871060	USD	0	400
Ingersoll-Rand Plc (USD)	IE00B6330302	USD	0	609
Bezugsrechte				
Bezugsrecht Iberdrola S.A.	ES06445809J6	EUR	6	6
Bezugsrechte Iberdrola S.A.	ES06445809K4	EUR	6	6
Investmentfonds				
Vanguard FTSE Emerging Markets UCITS ETF (EUR)	IE00B3VVM84	EUR	1.380	1.380
Yuki Japan Rebounding Growth Fund	IE00BDRTDF67	EUR	0	42
iShares IV-E.MSCI World Value Factor UCITS ETF	IE00BP3QZB59	USD	2.510	2.510
Vanguard FTSE All World UCITS ETF	IE00B3RBWM25	USD	1.400	1.400

Wien, am 4. Jänner 2021

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Tury Global Equity

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 4. Jänner 2021

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Tury Global Equity

AT0000720156

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0246 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000720164

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0253 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Tury Global Equity**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Tury Global Equity strebt als Anlageziel Ertragsteigerung unter Inkaufnahme adäquater Risiken an.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, in Form von direkt erworbenen börsennotierten Aktien, sohin nicht direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu max. 2 v.H.** p.a. des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung beträgt **10 v.H.** der den 3-Monats-EURIBOR (Hurdle-Rate) übersteigenden Performance eines Rechnungsjahres (unter Anwendung der High-Water-Mark-Methode)*. Die variable Vergütung wird täglich abgegrenzt und monatlich aufgrund der Werte am Ende des jeweiligen Kalendermonats ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

* Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich

der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten ⁷

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg⁸

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |

⁷ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁸ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich |
| 4.5. | USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |